

Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie die Bundesagentur für Arbeit (im Folgenden „BA“ abgekürzt) mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch den Vorstand, vertreten durch das Büro der Selbstverwaltung, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg.

2. Datenschutzbeauftragte

Den Datenschutzbeauftragten der BA, erreichen Sie unter der Postanschrift: Bundesagentur für Arbeit, Datenschutz, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg oder unter folgender E-Mail-Adresse: Zentrale.Datenschutz@arbeitsagentur.de.

3. Verarbeitungszwecke und Datenkategorien

In erster Linie dient die Datenverarbeitung zur Wahrnehmung der gesetzlichen Bestimmungen und der uns satzungs- und geschäftsordnungsgemäß obliegenden Aufgaben für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung. Ihre Daten werden zur Kontaktaufnahme, für die Organisation von Sitzungen, zu Informationszwecken, für Mitgliedsverzeichnisse (Veröffentlichung im Intranet, Internet und Aushang im Gebäude) sowie für regelmäßig durch das Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen (ZKM) durchgeführte Zufriedenheitsbefragungen verwendet.

Im Einzelfall werden z. B. Presserklärungen, Broschüren und Informationsmaterialien mit namentlicher Nennung der (stellvertretenden) Mitglieder herausgegeben.

3.1. Zwingend anzugebende Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen

Die folgenden Daten sind zwingend anzugebende personenbezogene Daten:

Ihre Stammdaten (Vorname, Nachname, Namenszusätze), Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Ihr Arbeitgeber/Ihre Firma/Ihre Gewerkschaft/Ihr Verband/Ihre Institution und Ihre Position, Ihre Berufungsfähigkeit nach § 378, SGB III.

3.2. Zusätzlich freiwillig angegebene personenbezogene Daten

Die folgenden Datenkategorien werden nur bei Vorliegen Ihrer Einwilligung verarbeitet:

Geburtsdatum:

Die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig und wird für Geburtstagsgrüße genutzt. Ihr Geburtsdatum wird den (stellvertretenden) Mitgliedern von Verwaltungsrat, Verwaltungsausschuss und Vorstand mitgeteilt.

Porträtfoto:

Die Übermittlung des Porträtfotos ist freiwillig. Es wird in der Mitgliederliste des Verwaltungsausschusses im Intranet und als Aushang in der Agentur für Arbeit veröffentlicht.

**Informationen zur Datenerhebung nach Art.
13 und 14 Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)**

3.3. Verzeichnisse (Selbstverwaltung, intern und extern)

Das Verzeichnis, das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit der Selbstverwaltung zusammenarbeiten, zur Verfügung gestellt wird, enthält folgende Daten:

Name, Vorname, Arbeitgeber/ Firma/ Gewerkschaft/ Verband/ Institution, Position, Geburtsdatum, Gruppenzugehörigkeit, Mitgliedsart, Mitgliedschaft in den weiteren Ausschüssen, Kontaktdaten

Das interne Mitgliedsverzeichnis enthält folgende Daten:

Name, Vorname, Arbeitgeber/ Firma/ Gewerkschaft/ Verband/ Institution, Position, Gruppenzugehörigkeit, Mitgliedsart, Mitgliedschaft in den weiteren Ausschüssen, Porträtfoto

Das externe Mitgliedsverzeichnis enthält folgende Daten:

Name, Vorname, Arbeitgeber/ Firma/ Gewerkschaft/ Verband/ Institution, Gruppenzugehörigkeit, Mitgliedsart

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir eine erneute Einwilligung einholen.

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die zwingend anzugebenen personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO i. V. m. § 371ff SGB III. Für die freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre Daten werden intern in der BA für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Selbstverwaltung zusammenarbeiten, in einer gesicherten Datenbank mit eingeschränkten Zugriffsberechtigungen aufbewahrt und nur den Berechtigten zugänglich gemacht, die dies für ihre Aufgabenwahrnehmung benötigen. Darüber hinaus wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern intern im Intranet ein Mitgliedsverzeichnis und allen Bürgerinnen und Bürgern extern auf der Homepage der jeweiligen Agentur für Arbeit sowie mittels Aushangs im Gebäude ein gekürztes Mitgliedsverzeichnis zur Verfügung gestellt, sofern Sie dazu jeweils Ihre Einwilligung erteilt haben.

Wir übermitteln keine personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb des Geltungsbereichs der europäischen DSGVO.

6. Speicherdauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen (z. B. Reisekosten) nach den Erstattungsgrundsätzen i. V. m. dem BRKG besteht eine Speicherfrist von 5 Jahren nach Beendigung des Falles. Eine Beendigung des Falles liegt vor, wenn Ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsausschuss endet. Die 5 Jahre dienen Rechnungslegungszwecken nach den Grundsätzen der Bundeshaushaltsoordnung.

Für die Kontaktpflege nach Ihrem Ausscheiden werden folgende Daten 10 Jahre gespeichert: Vorname, Nachname, Namenszusätze, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Ihr Arbeitgeber/ Ihre Firma/ Ihre Gewerkschaft/ Ihr Verband/ Ihre Institution, Ihre Position und Ihr Geburtsdatum.

7. Betroffenenrechte

7.1. Auskunft

Jedermann hat das Recht, von der BA eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

7.2. Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die bei der BA verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtet oder vervollständigt.

7.3. Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.

8. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Graurheindorfer Str. 153 in 53117 Bonn) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

10. Datenquellen (öffentlich zugänglich)

Die BA kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z. B. Presseartikel, Webseiten, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw. sein.